

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	2021/LL/0031
---------------------------------------	--------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	<b>Sitzung am:</b> 28.10.2021	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 6
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**

- a) **Erstmalige Herstellung der Straßen im Neubaugebiet „Kinsheck – Ratzengasse – In den Achtzehn Morgen“ (2. und 3. Bauabschnitt)**
- b) a) **Feststellung der endgültigen Herstellung (3. Bauabschnitt)**
- c) b) **Widmungen gemäß § 36 Landesstraßengesetz (2. und 3. Bauabschnitt)**

- Auf die Beachtung des § 22 der Gemeindeordnung wird hingewiesen –

**Begründung:**

Die Straßen im 2. und 3. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Kinsheck – Ratzengasse – In den Achtzehn Morgen“ wurden im Jahr 2014 ff. erstmalig hergestellt.

**a) Feststellung der endgültigen Herstellung (3. Bauabschnitt):**

Die Straßen „Heinrich-Heine-Straße“, „Kleiststraße“ und die Verlängerungen der „Ratzengasse“ und der Straße „Kinsheck“ im 3. Bauabschnitt wurden entsprechend den Beschlüssen des Ortsgemeinderates erstmalig hergestellt. Es wird daher festgestellt, dass diese Straßen im Sinne des § 8 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim vom 15.02.1989 endgültig hergestellt sind. Der Beschluss erfolgt mit der Maßgabe, dass die Erschließungsbeiträge endgültig festzusetzen und zu erheben sind.

**b) Widmungen gemäß § 36 Landesstraßengesetz:**

Gleichzeitig werden die o.g. Straßen gemäß § 36 Landesstraßengesetz vom 01.08.1977 in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Die Widmung umfasst die folgenden Flurstücke, die im beigefügten Lageplan 1 markiert sind:

Gemarkung Langenlonsheim (alle Flur 9):  
 Flurstück 18/29 (Kleiststraße)  
 Flurstück 18/30 (Heinrich-Heine-Straße)  
 Flurstücke 18/31, 37/45 (Verlängerung Kinsheck)  
 Flurstück 18/32 tlw. (Verlängerung Ratzengasse)

Auch die Straßen „Kinsheck“ und „Lessingstraße“ im **2. Bauabschnitt** werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz vom 01.08.1977 in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Die Widmung umfasst die folgenden Flurstücke, die im beigefügten Lageplan 2 markiert sind:

Gemarkung Langenlonsheim (alle Flur 9):  
 Flurstücke 33/20, 232 (Kinsheck)  
 Flurstücke 33/21, 33/22, 33/23, 157/3, 30/83 tlw. (Lessingstraße).

Die Parzelle 156/1 wird als Fußweg gewidmet (Verbindungsweg Kinsheck – Goethestraße).

Die Widmungen sind öffentlich bekannt zu machen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat fasst die unter a) und b) genannten Beschlüsse.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 15.10.2021		durch: Maurer, Alexandra		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	<input type="checkbox"/>			
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8